LAND BRANDENBURG

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Natur

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Hainholz an der Stepenitz“ – Kurzfassung

Stiftung Natur Schutz Fonds Brandenburg

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
„Hainholz an der Stepenitz“

Landesinterne Melde-Nr. 13, EU-Nr. DE 2738 301

Kurzfassung

Titelbild: Das Hainholz aus südöstlicher Richtung (Foto: Frank Meyer, Juli 2013)

Förderung:
Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der
Europäischen Union und des Landes Brandenburg

Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 866 - 7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: http://www.mugv.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: http://www.naturschutzfonds.de

Bearbeitung:
RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz
Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 131 75 80
E-Mail: info@rana-halle.de
Internet: www.rana-halle.de

Projektleitung: Dipl.-Biol. Thoralf Sy

unter Mitarbeit von:

Dipl.-Biol. Katrin Hartenauer (Weichtiere)
Dipl.-Forstw. Thomas Glaser (Biotopkartierung, LRT)
Andreas Hagenguth (Fledermäuse)
M. Sc. Biol. Dominic Plagge (GIS, Kartografie)

Fachliche Betreuung und Redaktion:
Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Frank Berhorn, Tel.: 0331 – 971 64 866, E-Mail: frank.berhorn@naturschutzfonds.de

Potsdam, im März 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Gebietscharakteristik 4

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung 8

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope 8

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten 13

2.2.1. Pflanzenarten 13

2.2.2. Tierarten 13

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten 17

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen 19

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung 19

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope 20

3.2.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL 20

3.2.2. Sonstige Biotoptypen 22

3.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL 22

3.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten 23

3.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten 25

4. Fazit 26

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht über die im FFH-Gebiet 013 „Hainholz an der Stepenitz“ laut Standarddatenbogen (SDB) gemeldeten und aktuell erfassten LRT einschließlich LRT-Entwicklungsflächen 9

Tab. 2: Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Hainholz an der Stepenitz“ 14

1. Gebietscharakteristik

Lage und naturräumliche Einordnung

Das FFH-Gebiet „Hainholz an der Stepenitz“ – im Folgenden auch Plangebiet (PG) genannt – befindet sich im Nordwesten des Landes Brandenburg im Landkreis Prignitz und umfasst nach erfolgter Anpassung an Luftbild und TK 10 eine Fläche von ca. 116 ha. Es handelt sich um ein weitgehend geschlossenes Waldgebiet aus z.T. naturnah erhalten gebliebenen Eichen-Hainbuchenwäldern, Buchenwäldern, Erlen-Eschen-Wäldern und Erlen-Bruchwäldern. Das Gebiet beinhaltet in Brandenburg seltene und gefährdete Waldtypen und ist Lebensraum gefährdeter Artengemeinschaften naturnaher Waldbiotope. Daneben prägen vor allem im östlichen Teil des Hainholzes auch nicht standortgerechte Bestände, wie Fichten- und Kiefernforste das Gebiet.

Das PG ist in seiner gesamten Fläche Bestandteil des Naturschutzgebietes „Stepenitz“. Im Osten grenzt das FFH-Gebiet 207 „Stepenitz“ nahtlos an das FFH-Gebiet 013 „Hainholz an der Stepenitz“ an. Im Zuge der maßstäblichen Anpassung der Gebietsgrenzen beider FFH-Gebiete an die aktuellen Luftbilder und digitalen topografischen Karten wurde der Flusslauf der Stepenitz durchgehend dem FFH-Gebiet 207 zugeordnet, weshalb die Stepenitz nicht mehr Bestandteil des FFH-Gebietes 013 ist. Im Nordosten bildet der Krumbach die Gebietsgrenze, im Nordwesten und Westen dann die Wald-Offenlandgrenze. Innerhalb des Amtsgebietes Putlitz-Berge liegt das PG in den Gemarkungen Lütkendorf und Nettelbeck, wobei der Flächenanteil von Nettelbeck mit 0,5 ha sehr gering ausfällt.

Das Hainholz ist ein wesentlicher Bestandteil der größeren zusammenhängenden Waldkomplexe, die für die Sanderflächen der Prignitz charakteristisch sind. Entsprechende Waldflächen finden sich auch nördlich und westlich auf den Ausläufern der Ruhner Berge aber auch im Osten bei Grabow und Penzlin.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) liegt das Gebiet in der naturräumlichen Haupteinheit D05 – *Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland*. Gemäß der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) ist das Gebiet den *Parchim-Meyenburger Sandflächen* innerhalb der übergeordneten Einheit des *Nordbrandenburgischen Platten- und Hügellandes* zuzuordnen.

Geologie, Geomorphologie und Böden

Großräumig ist das Gebiet durch eine saalezeitliche Grundmoränenplatte sowie durch die Sander der Weichselvereisung geprägt. Das Hainholz ist insgesamt nur schwach reliefiert, und es herrschen Geschiebelehme und -sande vor.

Im Plangebiet wechseln sandige Böden geringer Güte und lehmige Böden der Moränengebiete mit mäßiger bis mittlerer Nährkraft. In den schmal ausgeprägten Tälern der Niederung finden sich meist gut zersetzte Flachmoortorfe. Entlang der Fließgewässer Stepenitz, Kreuzbach und Krumbach sind holozäne Ablagerungen, wie Flusssande und anmoorige Bildungen sowie grundwasserbeeinflusste Niedermoorbildungen typisch. Im Bereich der Geschiebemergel- und Geschiebelehmvorkommen sind Braun-, Fahl- und Parabraunerden die vorherrschenden Bodentypen, Pseudogleye kommen in den grundwasserabgesenkten Bereichen und Gleye an Standorten mit Grundwassereinfluss vor.

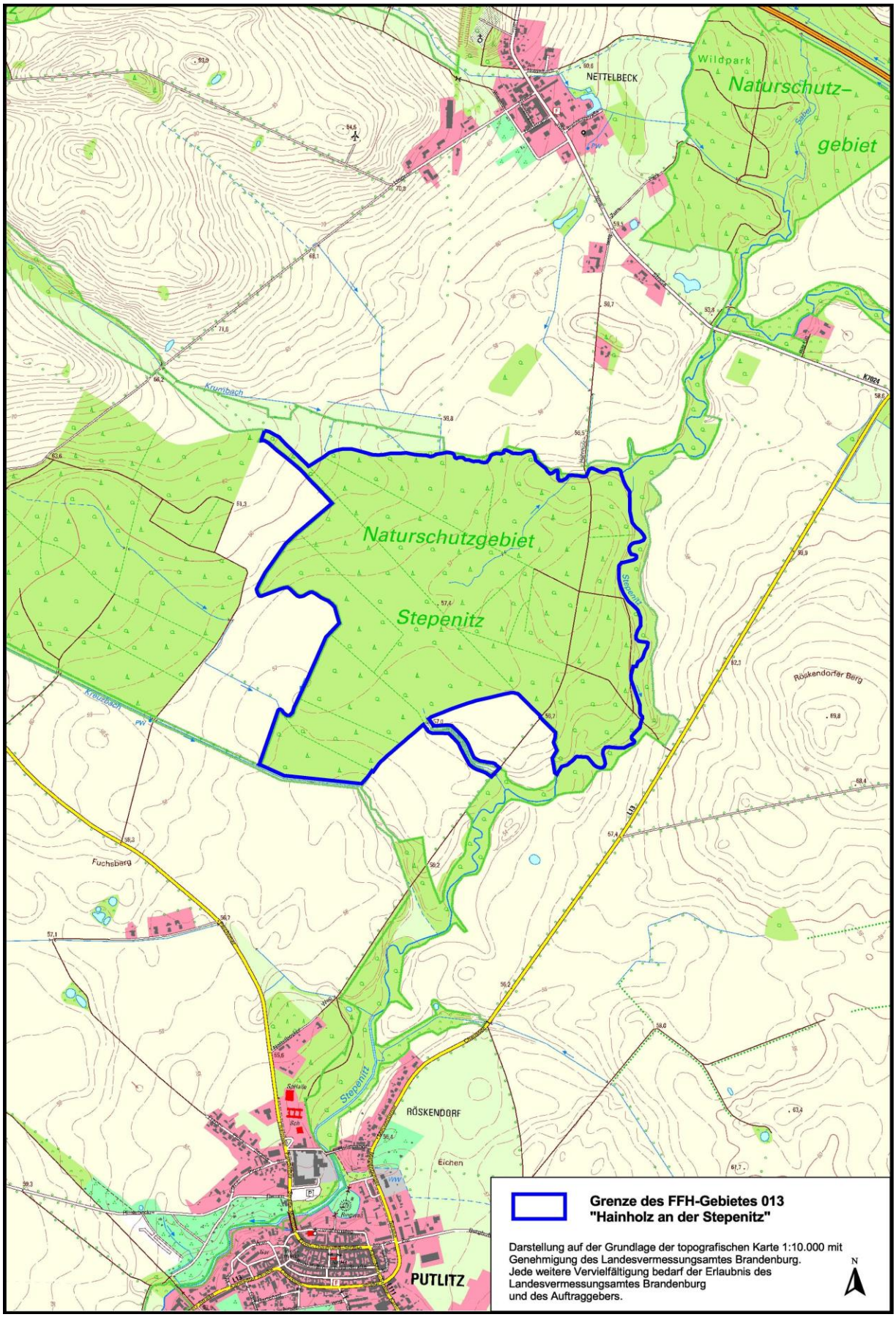

Abb. 1: Lage und Grenzen des FFH-Gebietes 013 „Hainholz an der Stepenitz“.

Klima

Das FFH-Gebiet befindet sich in der gemäßigten Klimazone Mitteleuropas, im Übergangsbereich des subatlantischen Klima im Westen zum subkontinentalen Klima im Osten, das überwiegend von Westwetterlagen (Hauptwindrichtung W bis SW) bestimmt wird. Der Landkreis Prignitz wird zum Ostdeutschen Binnenlandklima gezählt, das sich durch kühle Winter und relativ warme Sommer auszeichnet.

Das Klima der Region ist deutlich subkontinental getönt, mit relativ hohen Sommer- (22.3°C im wärmsten Monat) und niedrigen Wintertemperaturen (-3,1°C im kältesten Monat). Die Jahresmitteltemperatur wird mit 8,3°C angegeben. Die Jahresniederschläge belaufen sich im Mittel auf 586 mm mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum im Winter.

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Mit ca. 82 ha besteht die pnV zu knapp 70 % der Fläche des PG aus **Traubenkirschen-Eschenwald** im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald, der sich entlang der Fließgewässer, die das FFH-Gebiet begrenzen, erstreckt. Diese Waldgesellschaft findet sich in Flussniederungen auf dauerfeuchten, teilweise überfluteten, nährstoffreichen Standorten (HOFFMANN & POMMER 2005). Die Baumschicht dieses artenreichen, hochwüchsigen Waldes wird von Eschen (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*), Frühblühenden Traubenkirschen (*Prunus padus*) und Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*) gebildet.

Die etwas höher gelegenen grund- und stauwasserfreien Bereiche des PG werden potentiell von Flattergras- und Schattenblumen-Buchenwäldern eingenommen. Die Rotbuche herrscht hier in der Baumschicht mit absoluter Dominanz und lässt durch ihr dichtes Blätterdach kaum Licht auf den Waldboden. Entsprechend ist die Krautschicht nur gering ausgebildet. Der gutwüchsige **Flattergras-Buchenwald** besiedelt nährstoffkräftige, lehmige Sandböden mit mäßig frischem Wasserhaushalt. Im FFH-Gebiet wird nur ein dünner Streifen von ca. 0,6 ha entlang der Westgrenze natürlicherweise von dieser Waldgesellschaft eingenommen, hier im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald. Auf stark sauren, mittel bis ziemlich nährstoffarmen, sandigen Böden wäre im östlichen Zentrum des PG auf ca. 35 ha (29 %) ein artenarmer, mittelwüchsiger **Schattenblumen-Buchenwald** anzutreffen. Zu erwähnen sei auch das potentielle Vorkommen der Stechpalme (*Ilex aquifolia*) im Plangebiet. Diese immergrüne Baumart besiedelt bodensaure Buchen- und Eichenmischwälder und trifft im atlantisch getönten Nordwesten Brandenburgs auf ihre östlichste Verbreitungsgrenze.

Überblick zur Biotopausstattung

Das Gebiet setzt sich zu etwa 99 % aus unterschiedlichen Waldtypen zusammen. Nur etwa 1 % nehmen sonstige Biotope ein, namentlich Gräben, einige Hochstaudenfluren nahe der Stepenitz, flächige Laubgebüsche, Wege und Verkehrsflächen.

Im FFH-Gebiet sind 44,7 ha (39 % der Fläche) mit Nadelholz- und gemischten Forsten bestockt. Unter den naturnahen Laubwäldern dominieren mit 18,7 ha die Rotbuchenwälder (16 %). Sie befinden sich großflächig im SW des PG. Unter dem Biotoptyp „Naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder“ werden Laubmischwälder zusammengefasst, die von ihren Anteilen her keinem anderen Biotoptyp zugeordnet werden können, die aber auch keine Forsten sind. Sie haben einen Flächenanteil von 13 % (15,1 ha). Erlen-Eschenwälder mit einem Anteil von 10 % (12,0 ha) befinden sich entlang der Stepenitz und des Krumbaches sowie in Senken im Westen des PG. Mit fast gleicher Flächengröße von 9 % (10,7 ha) sind Bruchwälder vertreten. Sie haben ihren Schwerpunkt im

westlichen Zentrum des PG. Ein geringer Anteil wird von Eichenmischwäldern bodensaurer Standorte (2 %, 2,5 ha) und von Vorwäldern (1 %, 1,3 ha) eingenommen.

Schutzstatus

Das PG befindet sich im **NSG „Stepenitz“**, welches am 23. Juli 2004 vom Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung verordnet wurde (GVBl.II/04, [Nr. 26], S.678). Das NSG umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1.650 ha. Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere auch der naturnahen Waldbestände, wie der Auen-Wälder, Hainsimsen-Buchenwälder, mitteleuropäischen Stieleichenwälder und Hainbuchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder sowie der alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen. Im NSG sind alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können. Die Naturverjüngung der Waldbestände mit Arten der potenziell natürlichen Vegetation soll im NSG durch geeignete Maßnahmen gefördert werden. Gewässerbegleitende Ackerflächen sollen baldmöglichst in extensiv genutztes Grünland umgewandelt, als Gewässerrandstreifen oder als Dauerstilllegungsflächen eingerichtet werden.

Das PG liegt im **LSG „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“**, welches am 15. Dezember 2008 vom Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz verordnet wurde (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38).

Außerdem überlagert das FFH-Gebiet „Hainholz an der Stepenitz“ vollflächig mit dem insgesamt 34.155 ha großen **SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“**. Von besonderer Bedeutung ist die Agrarlandschaft für Arten wie Ortolan und Neuntöter. In den Laub- und -mischwäldern mit einem hohen Anteil an Alt- und Höhlenbäumen kommen u.a. Schwarz- und Mittelspecht sowie Wespenbussard vor. So beherbergt auch das Hainholz an der Stepenitz u.a. landesweit bedeutsame Bestände des Mittelspechts.

Zu den Erhaltungszielen für die im SPA vorkommenden Vogelarten zählen der Erhalt und die Wiederherstellung störungsfreier Waldgebiete, strukturreicher naturnaher Laub- und -mischwälder mit hohem Altholzanteil sowie stehendem und liegendem Totholz, von Überhältern sowie Habitat-Holzstrukturen (Höhlen, Risse, Teilkronenbrüche u.a.); von Bruchwäldern und Waldmooren, halb-offenen Kiefernwäldern und -heiden (Laubholzanteil) und strukturierten Waldrändern (Eichenanteil) sowie von Waldmooren, Sümpfen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik.

Innerhalb des Hainholzes befindet sich der **Schutzwald „Naturwald Kreuzbach“**, welcher am 9. März 2013 vom Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft verordnet wurde (GVBl.II/13, [Nr. 23]). Das geschützte Waldgebiet hat eine Größe von rund 23 Hektar. Schutzzweck des Schutzwaldes ist u.a. die Erhaltung und Entwicklung eines grundwasserbeeinflussten Stieleichen-Hainbuchenwaldes subatlantischer Ausprägung mit Stechpalme und der Vorkommen von Erlen- und Eschenwald.

Gemäß der Verordnung ist es verboten, das Gebiet forstwirtschaftlich zu nutzen, im Gebiet mit motorisierten Fahrzeugen und Gespannen zu fahren oder diese dort abzustellen, sowie Pflanzenschutzmittel jeder Art oder Holzschutzmittel anzuwenden.

Eigentumsverhältnisse

Der größte Teil des FFH-Gebietes „Hainholz an der Stepenitz“ befindet sich in Landesbesitz (82 %), an zweiter Stelle folgen private Besitzanteile mit 15,6 %. Weitere Eigentümer mit jeweils geringen Flächenanteilen sind der Bund und die Stadt Putlitz.

Aktuelle Nutzungsverhältnisse

Das FFH-Gebiet wird vollständig von Wald eingenommen, weshalb die Forstwirtschaft die entscheidende Nutzungsform im PG darstellt. Das Hainholz ist dem Wuchsbezirk *Pritzwalker Platte* zuzuordnen und umfasst innerhalb des Revieres Putlitz die Abteilungen 424 - 429. Die Nährkraftstufen reichen von ziemlich arm bis reich (letztere vor allem in den westlichen Teilen), die Feuchtestufen von mäßig frisch bis dauerfeucht oder überflutungsnass im Nahbereich der Stepenitz und des Krumbachs.

Die überwiegenden Bereiche des Hainholzes werden unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten nachhaltig forstlich bewirtschaftet. In der Vergangenheit wurden vermehrt auch nicht standortgerechte Gehölzarten, wir Fichte und Kiefer, in die Bestände eingebracht. Es gelten die Bestimmungen der Verordnung zum NSG „Stepenitz“, d.h., dass im Gebiet die in der Verordnung genannten Waldgesellschaften zu erhalten sind, nur Baumarten der potenziell-natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen und eine naturnahe Waldentwicklung unter Erhalt von Altbäumen mit einem Totholzanteil von mindestens 3 % des Bestandesvorrates zu gewährleisten ist.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Im Ergebnis der LRT-Erfassung konnten vier der fünf im Standard-Datenbogen (SDB) angegebenen LRT auf mehreren Flächen bestätigt werden. Mit dem LRT 3260 ist im SDB der Flusslauf der Stepenitz erfasst. Dieser befindet sich nach Anpassung der Gebietsgrenzen der FFH-Gebiete 013 und 207 gänzlich außerhalb des PG, so dass innerhalb des Hainholzes keine Fließgewässer vorkommen, welche dem LRT 3260 entsprechen.

Neu hinzu kommen hingegen die Wald-LRT 9130 und 9190, die nicht im SDB erfasst waren (Tab. 1). Die in der Aue der Stepenitz erfassten Hochstaudenfluren des LRT 6430 haben ihren größten Flächenanteil im benachbarten FFH-Gebiet „Stepenitz“ und schneiden die Grenze zum PG. Der LRT 9130 ist im Gebiet mit zwei größeren Flächen und einer Entwicklungsfläche im SW und einer kleinen Fläche an der Mündung des Krumbaches in die Stepenitz zu finden. Er nimmt mit 16,9 ha über ein Drittel der Gesamt-LRT-Fläche des PG ein. Der LRT 9190 ist mit einer Fläche im Norden des PG vertreten. Die Tab. 1 gibt einen Überblick zum Bestand der LRT im FFH-Gebiet einschließlich der LRT-Entwicklungsflächen entsprechend den Angaben aus dem SDB sowie der aktuellen Kartierung.

Tab. 1: Übersicht über die im FFH-Gebiet 013 „Hainholz an der Stepenitz“ laut Standarddatenbogen (SDB) gemeldeten und aktuell erfassten LRT einschließlich LRT-Entwicklungsflächen

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angaben im SDB	Plausibilitätsprüfung 2013			
			LRT		LRT E	
		[ha]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*	0,6	-	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,4	0,4	0,3	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)	1,6	1,8	1,5	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)	-	16,9	14,5	9,2	7,9
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]	17,2	10,7	9,2	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*	-	2,5	2,1	-	-
91E0*	Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)	37,8	12,0	10,3	-	-
Summe		**57,6**	**44,3**	**38,1**	**9,2**	**7,9**

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT konnte auf drei Flächen (insgesamt 0,4 ha) im Randbereich der Stepenitz erfasst werden. Die gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren (Begleit-LRT) gehören überwiegend der Brennnessel-Rauhaarweidenröschen-Saumgesellschaft (*Epilobio hirsuti-Convolvuletum sepium* HILBIG et al. 1972) vom Verband des *Senecionion fluviatilis* an.

Die stickstoffliebenden Ufer-Hochstauden entlang der Stepenitz und ihren Nebenflüssen werden vom Rauhaar-Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) dominiert und häufig von Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Gewöhnlicher Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Bittersüßem Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) begleitet. An LRT-kennzeichnenden Arten treten sehr vereinzelt auch Arznei-Engelwurz (*Angelica archangelica*), Geflügelte Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*) und Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*) auf. Die drei Bestände befinden sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand.

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Die aktuelle Erfassung konnte den LRT 9110 für insgesamt 2 Waldbestände mit 1,79 ha bestätigen. Die Flächen befinden sich im NW am Waldrand (GebNr. 1726, Abteilung 427 a7) und im SO oberhalb der Böschung zur Stepenitz (GebNr. 1740, Abteilung 424 c0). Ausschlaggebend für die Kartierung waren die Dominanz der Rotbuche (mindestens 50 % Anteil) in den Gehölzschichten, das Vorkommen von Arten bodensaurer Standorte sowie das Fehlen bzw. der geringe Anteil von mesophilen Arten.

In der Baumschicht kommt die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominierend vor. Beigemischt sind Stiel-Eiche (*Quercus robur*) z.T. mit größeren Anteilen (GebNr. 1740: knapp 30 %) sowie Birke (*Betula*

pendula) und vereinzelt Hainbuche (*Carpinus betulus*, nur GebNr. 1726). Im Übergangsbereich zum Bach ist bei GebNr. 1726 auch Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) zu finden (reihenweise). Im Oberstand finden sich stamm- bis truppweise auch Fichte (*Picea abies*, < 5 % Anteil, als Ober- und Zwischenstand) sowie vereinzelt Kiefer (*Pinus sylvestris*).

Die Krautschicht weist zahlreiche Vertreter bodensaurer Standorte auf, wie Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Flattergras (*Milium effusum*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Dazu gesellen sich oft Sternmiere (*Stellaria holostea*), Efeu (*Hedera helix*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*).

Die erfassten LRT-Flächen befinden sich in einer guten Ausprägung (Erhaltungszustand B). Es musste jedoch generell ein Mangel an starkem Totholz sowie ein höherer Grad an Wildverbiss festgestellt werden.

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Der LRT 9130 wurde für drei Waldbestände mit einer Gesamtfläche von 16,9 ha erfasst. Es handelt sich hierbei um den flächenmäßig bedeutendsten LRT des Plangebietes. Hinzu kommt eine Entwicklungsfläche mit 9,2 ha. Eine kleine Fläche befindet sich im NO des PG an der Mündung des Krumbaches in die Stepenitz (N und NO der Abteilungen 424 und 425). Zwei größere Flächen (GebNr. 1704, 1714) liegen im Süden des Hainholzes in der Forstabteilungen 426a0 und 428.

Ausschlaggebend für die Kartierung des LRT 9130 waren die wesentlichen Anteile der Rotbuche in den Gehölzschichten und das Vorkommen von mesophilen Arten. Bei den GebNr. 1704 und 1737 handelt es sich um Bestände mit starker Tendenz zum LRT 9110. Das Vorkommen von Arten wie Sternmiere, Vielblütige Weißwurz, Flattergras und/oder Wald-Zwenke neben bodensauren Arten hatte jedoch zur Entscheidung für den LRT 9130 geführt.

Im Bestand mit GebNr. 1719 sind neben der Buche (RBU = 44 %) hohe Anteile an Aspe (33 %), Eiche, Hainbuche Schwarz-Erle und Birke beigemischt. Der Bestand erreicht aufgrund der hohen Anteile der Pionierbaumarten (Aspe plus Birke = 38 %) nur ungenügende Anteile an Hauptbaumarten. Aus diesem Grund wurde das Biotop als Entwicklungsfläche zum LRT 9130 ausgewiesen. Anhand der Baumartenanteile (SEI und HBU mit je 11 %) weist der Bestand eine Tendenz zum LRT 9160 auf.

In der Krautschicht sind mesophile Arten wie Sternmiere (*Stellaria holostea*), Flattergras (*Milium effusum*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) vertreten. In feuchteren Bereichen finden sich Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Frauenfarn (*Athyrium filix femina*), Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Winkel-Segge (*Carex remota*). Dazu gesellen sich häufig Vertreter der bodensauren Standorte wie Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*), aber punktuell auch Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*, GebNr. 1704) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Bezüglich des Erhaltungszustandes erhielt eine der drei LRT-Flächen eine hervorragende (GebNr. 1737), die anderen beiden (GebNr. 1704, 1714) eine gute Gesamtbewertung. Für GebNr. 1737 wurde aufgrund einer hohen Anzahl an Altbäumen sowie eines sehr hohen Anteils an Reifephase eine gutachterliche Aufwertung von B nach A vorgenommen.

Generell musste ein Mangel an starkem Totholz, oft auch an Biotop- und Altbäumen festgestellt werden. Alle drei Flächen erhielten bezüglich des Parameters starkes Totholz eine c-Bewertung, in Bezug auf Biotop- und Altbäume erreichte nur eine Fläche (GebNr. 1737) eine gute Ausprägung. Von

den zu erfassenden Beeinträchtigungen wurde lediglich Wildverbiss festgestellt (v.a. GebNr, 1714, 1737).

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]

Die aktuelle Erfassung konnte den LRT 9160 für insgesamt zwei Waldbestände mit 10,7 ha bestätigen. Damit hat sich die LRT-Fläche im Vergleich zum SDB leicht verringert. Beide Flächen befinden sich in einem zentral bis nach NW verlaufenden Bereich und erstrecken sich in den Forstabteilungen 426 (im NW), 427 und 428 (im N) und liegen bis auf schmale Randbereiche im SW und NW von 1717 vollständig im 2013 ausgewiesenen Naturwald Kreuzbach. In beiden Beständen finden sich zahlreiche Eichen-Altbäume, darüber hinaus auch Hainbuchen und Rotbuchen in der Reifephase. Ausschlaggebend für die Kartierung als LRT 9160 war neben der Eichendominanz in Gehölzschichten das Vorkommen von Feuchtezeigern und mesophilen Arten.

Neben Stiel-Eichen (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) Rotbuche (*Fagus sylvatica*), in feuchteren Bereichen auch Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) treten im Oberstand vereinzelt weitere Baumarten wie Ulmen (*Ulmus minor, U. laevis*), Birke (*Betula pendula*), Aspe (*Populus tremula*) oder auch Fichte (*Picea abies*) auf. Rotbuche und Hainbuche sind auch als Zwischenstand zu finden.

Ein Unterstand ist nicht, die Krautschicht nur spärlich (bis 10 %) entwickelt. Regelmäßig sind Arten der mesophilen und frischen Laubmischwälder wie Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvatica*), Sternmiere (*Stellaria holostea*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) vertreten. In feuchteren Bereichen finden sich Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Frauenfarn (*Athyrium filix femina*), Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Efeu-Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Brennnessel (*Urtica dioica*). Daneben kommen auch Arten bodensaurer Standorte vor, wie Weiches Honiggras (*Holcus mollis*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*).

Die beiden erfassten LRT-Flächen weisen eine hervorragende Ausprägung auf (Erhaltungszustand A). Die sehr gute Artenausstattung und das Fehlen von Beeinträchtigungen machten eine sehr gute Gesamtbewertung möglich. Allerdings musste auch beim LRT 9160 ein Mangel an starkem Totholz sowie an Biotop- und Altbäumen festgestellt werden.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 wurde in der aktuellen Erfassung bei genau einem Waldbestand mit 2,5 ha festgestellt. Die Fläche mit GebNr. 1729 liegt im Norden des Hainholzes in Abteilung 425b3. Bei dem Bestand handelt es sich um ein einschichtiges, gedrängtes Eichen-Stangenholz mit nur spärlich entwickelter Bodenvegetation. Im Norden, im Übergang zum anschließenden Bachwald, finden sich einige Eichen- und Rotbuchen-Altbäume (Wkl. 6-7).

Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) absolut beherrscht. Nur vereinzelt finden sich Birke (*Betula pendula*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Rot-Eiche (*Quercus rubra*). Im Unterstand sind nur einzelne Exemplare von Faulbaum (*Frangula alnus*) und Rotbuche anzutreffen. In der spärlich entwickelten Krautschicht finden sich wenige Arten bodensaurer und feuchter Standorte wie Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Hasenpfoten-Segge (*Carex ovalis*), Schönes Frauenhaarmoos (*Polytrichum formosum*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) in geringer Deckung.

Für die erfasste LRT-Fläche wurde eine gute Ausprägung festgestellt (B-Bewertung). Es musste jedoch ein genereller Mangel an Strukturen festgestellt werden. Das betrifft sowohl die Parameter

starkes Totholz sowie Biotop- und Altbäume als auch den Parameter Raumstruktur. Für alle drei wurde die für eine b-Bewertung erforderliche Schwelle nicht erreicht, wodurch sich für das Kriterium LR-typische Habitatstrukturen eine C-Bewertung ergab. Von den zu erfassenden Beeinträchtigungen wurde lediglich Wildverbiss festgestellt.

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Insgesamt wurden neun Waldbestände mit insgesamt 15,3 ha als LRT 91E0* erfasst. Es handelt sich hierbei um den von der Anzahl an LRT bedeutendsten LRT des Gebietes. Die Flächen befinden sich über das gesamte Plangebiet verteilt. Darunter sind drei angeschnittene Flächen, die zu einem großen Teil im benachbarten FFH-Gebiet 207 „Stepenitz“ liegen (GebNr. 1430, 1441, 1732 [O- und N-Rand von Abt. 424 sowie N-Rand von Abt. 425]), sodass sich die innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes 013 kartierte Fläche auf ca. 12 ha beläuft. Im Vergleich zum SDB hat sich die als LRT 91E0* ausgewiesene Fläche auf ca. 40 % verringert. Ein Grund dafür ist, dass einige der erwarteten Flächen als Bruchwälder aufgenommen wurden (GebNr. 1711, 1715, 1718). Hierbei handelt es sich um Rasenschmielen-Schwarzerlenwälder (Biotopcode 081036). Aufgrund der Zusammensetzung der Baum- und Krautschicht sowie der großen Entfernung zur Aue und zum nächsten Fließgewässer, wurde hier keine Zuordnung zum Bachwald vorgenommen.

Bei den erfassten Beständen wird die Oberschicht meist durch Schwarz-Erle dominiert. Häufig erreicht die Esche höhere Anteile (GebNr. 1721, 1741). Außerdem können Stiel-Eiche, Hainbuche, Rotbuche, Aspe, Moor-Birke und Ulme vertreten sein. Teilweise sind im Oberstand untypische Baumarten stamm- bis truppweise vertreten. Dazu gehören Grau-Erle (GebNr. 1721, 1732, 1712; 2 bis 10 % Anteil) und Fichte (GebNr. 1721). Bei GebNr. 1712 erreichen Stiel-Eiche und Hainbuche höhere Anteile, sodass hier in Teilbereichen ein Übergang zum LRT 9160 besteht. Bei den Beständen 1721 und 1722 konnten kleinflächig Übergänge zu Bruchwäldern festgestellt werden. Die Esche ist in allen Schichten durch z.T. starke Vitalitätseinbußen (Eschen-Triebsterben) gekennzeichnet.

Ein Unterstand ist häufig mit geringer Deckung ausgebildet (10-20 % Deckung, GebNr. 1722 nur 2 %). Meist finden sich darin Arten wie Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Hasel (*Corylus avellana*), sowie (teilweise nicht zum LRT gehörende) Arten der Baumschicht, wie Rotbuche, Hainbuche oder Esche.

Die Krautschicht weist zahlreiche Vertreter der Bach- und Bruchwälder, seltener auch der Eichenwälder auf, wobei häufig Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Großseggen (*Carex acutiformis, Carex acuta*) dominieren. Weiterhin können Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Dornfarne (*Dryopteris carthusiana*, *D. dilatata*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Rote Taubnessel (*Lamium maculatum*), Pfennigkraut, Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia nummularia*, *L. vulgaris*) oder Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) auftreten.

Die Bewertung der LRT-Flächen ergab einen differenzierten Erhaltungszustand. Ein Anteil von ca. 70 % der LRT-Flächen befindet sich in einem guten Gesamt-Erhaltungszustand (B-Bewertung), etwa 30 % (GebNr. 1712, 1721) haben nur einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C-Bewertung).

Die im Gebiet erfassten Erlen- und Eschen-Erlen-Bestände weisen einen Mangel an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz auf. Die für eine b-Bewertung erforderliche Schwelle wurde bezüglich starkem Totholz bei vier Beständen, in Bezug auf Biotop- und Altbäume bei drei Beständen nicht erreicht. Dagegen konnte eine gute Ausprägung der Raumstruktur (Vorkommen von mindestens einer Baumholzphase) festgestellt werden. Hier bildet lediglich GebNr. 1722 eine Ausnahme (Erlen-

Stangenholz). Beim Arteninventar wurden Abwertungen vorgenommen, wenn in der Gehölzschicht nichtheimische Baumarten wie Grau-Erle oder Fichte vertreten waren (z.B. GebNr. 1430, 1721, 1732).

Sonstige wertgebende Biotoptypen

Einem Teil der nicht als FFH-LRT erfassten Lebensräume kommt aus naturschutzfachlicher Sicht ebenfalls ein sehr hoher Stellenwert zu. Insgesamt nehmen im FFH-Gebiet 013 nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Biotoptypen ca. 11 ha ein, was einem Flächenanteil von ca. 10 % entspricht Begleitbiotope wurden hierbei nicht berücksichtigt.

In der Fläche bedeutsam sind vor allem die bereits oben erwähnten Erlen-Bruchwälder. Diese sind durch dauerhaft hoch anstehendes Grundwasser sowie eine hohe bis mittlere Nährstoff- und Basenversorgung gekennzeichnet. Sie stocken auf organischen Nassstandorten. Im Gebiet sind Übergänge zu Erlen-Eschen-Wäldern (Biotoptypen-Code 08110) sowie zu feuchten Hainbuchen-Eichen-Wäldern (08180) fließend.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

2.2.1. Pflanzenarten

Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie wurden bislang nicht im PG nachgewiesen und sind auch entsprechend SDB nicht für das FFH-Gebiet „Hainholz an der Stepenitz“ gemeldet.

Für das Hainholz sind die Vorkommen der Europäischen Stechpalme (*Ilex aquifolium*) als bemerkenswertes Florenelement hervorzuheben. Die Art ist submediterran-subozeanisch verbreitet, sie findet sich also in Gebieten mit milden Wintern und nicht zu trockenen Sommern wie dem atlantisch beeinflussten Europa. Im Mittelmeerraum, Südosteuropa und Nordafrika ist die Stechpalme weitgehend auf Hochlagen mit entsprechendem Klima beschränkt. In Deutschland ist sie sowohl im Bereich des Alpenvorlandes und Mittelgebirgsgürtels als auch im nördlichen Tiefland (hier u.a. mit Schwerpunkten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt) verbreitet. Im Hainholz kommt die immergrüne, schattenverträgliche Art in der Strauchschicht feuchterer Eichen-Hainbuchenbestände vor. Gemäß der Bundesartenschutzverordnung ist die Stechpalme eine besonders geschützte Art.

2.2.2. Tierarten

Entsprechend dem Standarddatenbogen von 1998, zuletzt aktualisiert im Jahr 2007, waren keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie für das PG gemeldet worden. Für einen Erlenbruch am östlichen Rand des Hainholzes lag bereits ein Nachweis der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) vor, der jedoch noch keinen Eingang in die Meldeunterlagen zum FFH-Gebiet gefunden hatte.

Im Zuge der Erfassungen zum vorliegenden Managementplan konnten im Sommer 2013 sechs Fledermausarten des Anhangs IV erstmalig für das Gebiet belegt werden. Außerdem befindet sich das Hainholz auch im Aktionsradius der in Meyenburg nachgewiesenen Mausohr-Wochenstube (*Myotis myotis*).

In der Gesamtheit sind demzufolge für das FFH-Gebiet „Hainholz an der Stepenitz“ zwei Arten des Anhangs II – Bauchige Windelschnecke und Mausohr – sowie sechs Fledermausarten des Anhangs IV anzuführen. Eine Gesamtübersicht über die aktuell nachgewiesenen Arten der Anhänge II und IV gibt die Tab. 2.

Tab. 2: Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Hainholz an der Stepenitz“

Arten des Anhangs II und IV	FFH-Anh.	Zustand lt. SDB	Nachweise bis 2012	Nachweis 2013
Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)	II	-	+	+
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)	II / IV	-	-	+
Moorfrosch (*Rana arvalis*)	IV	-	+	+
Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)	IV	-	-	+
Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)	IV	-	-	+
Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)	IV	-	-	+
Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)	IV	-	-	+
Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)	IV	-	-	+
Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)	IV	-	-	+

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Das von KOBIALKA (2006) genannte und bewertete Vorkommen am Hainholz konnte im Jahr 2013 durch S. PETRICK (LUGV) bestätigt werden, vertiefende Erfassungen erfolgten jedoch nicht. Die Habitatfläche am Hainholz besitzt sowohl Flächenanteile am FFH-Gebiet 207 „Stepenitz“ als auch am Gebiet 013 „Hainholz an der Stepenitz“. Sie setzt sich aus einem Seggenried am Ostrand des Hainholzes und dem angrenzenden Erlenbruchwald zusammen. Im Großseggenried am Hainholz kommt *V. moulinsiana* in einer hohen Individuendichte vor. Bemerkenswert ist hier zudem der hohe Anteil an Jungtieren. Der Erlenbruchwald ist in Teilbereichen deutlich zu trocken und zeigt leichte Erscheinungen der Ruderalisierung. Trotz dieser mäßigen Beeinträchtigungen wurde der Erhaltungszustand der Bauchigen Windelschnecke insgesamt mit „hervorragend“ (A) bewertet.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Mausohr wurde nur bei einem der Netzfänge (11.08.2013) nachgewiesen und zwar im Bürgerholz bei Grabow / Buckow (Nähe Meyenburg). Hierbei wurden 1 laktierendes Weibchen, 3 juvenile Männchen und 1 adultes Männchen gefangen. Im FFH-Gebiet „Hainholz an der Stepenitz“ selbst gelangen keine Detektornachweise oder Netzfänge, das Gebiet ist jedoch zum Aktionsradius der Art zu zählen. Aus dem weiteren Umfeld der Stepenitz gibt es zudem Nachweise von Wochenstuben, darunter in der Kirche von Meyenburg. Winterquartiernachweise aus dem näheren Umfeld des FFH-Gebietes finden sich im Burgkeller Putlitz.

Das Mausohr ist im Gebiet bekanntermaßen seit rund 20 Jahren regelmäßig präsent (Wochenstube Meyenburg) und dürfte das Hainholz mit seinen strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern als geeignetes Jagdhabitat nutzen. Die Habitatqualität im Bereich des FFH-Gebietes wird als sehr gut (A) bewertet, da sowohl trockene Kiefern-, als auch Laub- und Laubmischwälder großflächig vorhanden sind. Gefährdungen in Form von zunehmender Zerschneidung oder Zersiedlung sind nicht erkennbar. Insgesamt ergibt sich damit für die Art ein sehr guter Erhaltungszustand (A).

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Die Wasserfledermaus ist eine der häufigsten Fledermausarten Deutschlands, deren Bestände in den letzten Jahren deutlich positive Tendenzen gezeigt haben. Die Art konnte beim Netzfang am 06.07.2013 in vier Exemplaren bestätigt werden. Hierbei waren zwei Jungtiere sowie zwei adulte Männchen vertreten. Aus dem Fledermauswinterquartier „Burgkeller Putlitz“ liegen regelmäßige Nachweise von ca. 4 bis 8 Exemplaren dieser Art vor.

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse und der Habitatausstattung des Gebiets wird eingeschätzt, dass die Wasserfledermaus das FFH-Gebiet „Hainholz an der Stepenitz“ regelmäßig zur Jagd nutzt. Mögliche Quartiere von Einzeltieren oder auch Wochenstuben befinden sich vermutlich in Höhlenbäumen innerhalb oder außerhalb des FFH-Gebietes.

Da mehrere Tiere, darunter auch juvenile, nachgewiesen wurden, wird der Populationszustand als sehr gut (A) eingestuft. Die Habitatqualität ist als sehr gut (A) zu beurteilen, da Wasserfledermäuse bevorzugt in gewässer- und strukturreichen Landschaften mit hohem Insektenangebot jagen und das Quartierangebot hinsichtlich möglicher Baumhöhlen hoch ist. Artspezifische Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar, sofern auf Pflanzenschutzmittel verzichtet wird (A). Insgesamt ergibt sich damit für die Wasserfledermaus ein sehr guter Erhaltungszustand (A).

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Beim Netzfang am 06.07.2013 wurde ein laktierendes Weibchen der Fransenfledermaus gefangen. Da bisher nur ein Einzelnachweis vorliegt, kann der Status der Fransenfledermaus im Gebiet nicht hinreichend eingeschätzt werden. Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das Gebiet als gut geeignetes Jagdgebiet einstufen, das Quartier- und Nahrungsangebot ist hoch, somit sind Sommerquartiere / Wochenstuben in Höhlenbäumen zu erwarten.

Eine größere Population ist bisher nicht nachgewiesen, allerdings die Reproduktion, daher wird der Populationszustand insgesamt als günstig (B) eingestuft. Die Habitatqualität wird insgesamt als sehr gut (A) bewertet, da unterschiedlich alte und strukturreiche Waldbestände vorhanden sind. Die Beeinträchtigungen werden insgesamt als gering (A) bewertet. In der Gesamtheit ergibt sich damit die Fransenfledermaus ein günstiger Erhaltungszustand (A).

Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

Die Große Bartfledermaus wurde in der gesamten Prignitz bisher nur vereinzelt nachgewiesen. Beim Netzfang am 06.07.2013 konnte ein laktierendes Weibchen gefangen werden. Der Status der auch als Brandtfledermaus bezeichneten Art kann aufgrund des Einzelnachweises nicht eindeutig eingeschätzt werden. Aufgrund der sehr guten Habitatausstattung lässt sich das Gebiet jedoch als geeignetes Jagdgebiet einstufen, das Quartierangebot ist gut, daher sind Sommerquartiere im FFH-Gebiet selbst und auch im Ortsbereich von Putlitz wahrscheinlich.

Der hohe Grenzlinienanteil im Gebiet (Waldränder/Offenland, Waldwege, die Stepenitz) stellt günstige Jagdgebiete bereit. Sommerquartiere in Form von Spalten an Bäumen sind in größerer Zahl vorhanden, potenzielle Gebäude- und Winterquartiere fehlen dagegen im FFH-Gebiet. Die Habitatqualität ist aber insgesamt sehr hoch (A). Das Jagdgebiet ist naturnah und ohne erkennbare Gefährdungsfaktoren, für eventuelle Baumquartiere besteht offenbar eine nur geringe Gefährdung im Rahmen forstlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen. Die Beeinträchtigungen werden daher insgesamt als gering (A) beurteilt. In der Gesamtheit ergibt sich damit ein sehr guter Erhaltungszustand (A).

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

Auch die Kleine Bartfledermaus wurde in der gesamten Prignitz bisher nur vereinzelt nachgewiesen. In Brandenburg ist sie nach heutiger Kenntnis sehr lückig verbreitet und im Norden deutlich seltener als im Süden. Beim Netzfang am 06.07.2013 wurde ein laktierendes Weibchen gefangen. Da bisher nur dieser Einzelnachweis vorliegt, kann der Status der Art im Gebiet bislang nicht eindeutig eingeschätzt werden. Aufgrund der sehr guten Habitatausstattung lässt sich das Gebiet jedoch als geeignetes Jagdgebiet einstufen, das Quartierangebot ist gut, daher sind Sommerquartiere im FFH-Gebiet selbst und auch im Ortsbereich von Putlitz wahrscheinlich. Auch für die Kleine Bartfledermaus ergibt sich in der Gesamtheit ein sehr guter Erhaltungszustand (A).

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Beim Netzfang am 06.07.2013 wurden keine Tiere gefangen, die Art jedoch am Tag zuvor mittels Detektor nachgewiesen. Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das Gebiet als geeignetes Jagdgebiet einstufen, das Quartierangebot ist sicherlich gut, vermutlich sind Sommerquartiere, Wochenstuben oder sogar Winterquartiere in potenziellen Höhlenbäumen vorhanden.

Hinweise auf eine Reproduktion im FFH-Gebiet liegen nicht vor, daher muss der Populationszustand als ungünstig (C) bewertet werden. Im Gebiet und dessen weiterem Umfeld (15 km-Radius) um das FFH-Gebiet dominieren Laub- und Laubmischwälder, und zumindest einzelne Gewässerlebensräume sind in geringer Entfernung vorhanden. Der Strukturreichtum ist hoch, geeignete Quartiere in Form von Baumhöhlen sind sicher zu erwarten, und die Habitatqualität wird daher insgesamt als sehr gut (A) eingestuft. Für eventuelle Baumquartiere besteht eine potenzielle Gefährdung im Zuge forstlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen. Andere für die Art relevante Gefährdungen sind in Form zunehmender Zerschneidung der Prignitz mit Windenergieanlagen erkennbar. Die Beeinträchtigungen werden daher insgesamt als erheblich (C) eingeschätzt. Insgesamt ergibt sich damit kein günstiger Erhaltungszustand (C).

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Am 06.07.2013 wurde beim Netzfang ein laktierendes Weibchen gefangen. Aus dem Umfeld von Putlitz liegt zudem der Nachweis von zwei Wochenstuben vor: Karlshof, ca. 15 Weibchen und Gülitz/Tacken, ca. 20 Weibchen. Winterquartiernachweise aus dem näheren Umfeld des FFH-Gebietes „Hainholz an der Stepenitz“ finden sich im Burgkeller Putlitz (max. 10 Tiere), dem Bunkerkomplex Reetz (bis zu 80 Tiere), einem Pumpenkeller in Lütkendorf-Ausbau (ca. 10 Tiere), im Schutzgang Krempendorf/Marienfließ (bislang max. 17 Tiere) sowie den Kohlegruben bei Gülitz (max. 5 Tiere).

Da bisher nur ein Einzelnachweis vorliegt, kann der Status des Braunen Langohrs im Gebiet nicht eindeutig eingeschätzt werden. Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das Gebiet als geeignetes Jagdgebiet einstufen, das Quartierangebot ist sicherlich auch für diese Art hoch, folglich sind Sommerquartiere / Wochenstuben in Höhlenbäumen mit großer Sicherheit vorhanden.

Eine größere Population ist im Rahmen des Netzfanges nicht nachgewiesen worden, allerdings eine Reproduktion, daher wird der Populationszustand insgesamt als günstig (B) eingestuft. Die Habitatqualität wird als sehr gut (A) bewertet, da Laub- und Laubmischwälder vorhanden sind und Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen zahlreich verfügbar sein dürften. Für eventuelle Baumquartiere besteht eine potenzielle Gefährdung im Zuge forstlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen. Gefährdungen in Form von zunehmender Zerschneidung / Zersiedlung sind nicht erkennbar, so dass

die Beeinträchtigungen insgesamt als gering (A) bewertet werden. Insgesamt ergibt sich damit ein sehr guter Erhaltungszustand (A).

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

In dem ca. 34.155 ha großen EU-SPA 7015 „Agrarlandschaft Prignitz – Stepenitz“ wurde 2005/2006 die Ersterfassung der Brutvogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG) und weiterer ausgewählter Arten durchgeführt. Im Rahmen der Berichtspflichten des Landes Brandenburg an die Europäische Union erfolgte in der Brutsaison 2013 die Zweiterfassung für das Vogelschutzgebiet (PUTZE 2013).

In den Grenzen des FFH-Gebietes wurden 2013 vier wertgebende Vogelarten kartiert, alle vier sind Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie: Eisvogel (*Alcedo atthis*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*). Innerhalb des PG liegen insgesamt 21 Reviernachweise, darunter 18 Reviere des Mittelspechts. Der Ortolan kommt nur im Randbereich des Hainholzes vor und besiedelt vorwiegend die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel wurde mit einem Revier an der Stepenitzbrücke im SO des Hainholzes nachgewiesen. Besetzte Höhlen wurden nicht ermittelt. Aus dem gesamten SPA liegt nur eine geringe Zahl von Nachweisen vor. Stellenweise hat sich die Brutplatzsituation in den vergangenen Jahren verschlechtert, möglicherweise ist der Bestand auch in den letzten Wintern zusammengebrochen. Der Zustand der Population ist im SPA schlecht (C) und die Habitatqualität wird noch als gut (B) bewertet. Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden als mittel (B) eingestuft.

Sollte die Ursache für den geringen Bestand eine überdurchschnittlich hohe Wintermortalität sein, so ist mit einer Bestandserholung zu rechnen. Die Schaffung bzw. die Verbesserung der Brutplatzsituation kann diesen Vorgang beschleunigen und zu einer größeren und damit weniger anfälligen Population beitragen.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht ist im PG die am häufigsten nachgewiesene Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Im Jahr 2013 wurden 18 Reviere im Gebiet kartiert. Schwerpunkte lassen sich im Nordwesten und im Süden des Hainholzes erkennen, die Nadelholzkulturen werden gemieden. Im Zuge der Ersterfassung 2005 wurden 21 Reviere des Mittelspechtes erfasst, so dass der Bestand in etwa stabil geblieben ist. Im gesamten SPA wurden 2013 ca. 170 Reviere ermittelt. Im Vergleich zur Ersterfassung (ca. 130 Reviere) entspricht das einem Bestandsanstieg von ca. 30 %. Gleichzeitig verdeutlichen die Zahlen, dass das Hainholz, welches einen Flächenanteil von ca. 0,3 % am SPA besitzt, einem Anteil von mehr als 10 % des Mittelspecht-Bestandes Lebensraum bietet.

Eine primäre Gefährdung der Art besteht durch die Entnahme von alten grobborkigen Bäumen, durch die Verringerung des Anteils alter und mittelalter Eichenbestände sowie aufgrund der Totholznutzung zur Feuerholzgewinnung. Zum Schutz der bestehenden Bestände sind Naturwaldzellen mit einem hohen Anteil von Stark- und Totholz auszuweisen. Der Erhalt und die Förderung von Auwäldern entlang von Fließgewässern dienen der Biotopvernetzung und dem langfristigen Bestandserhalt.

Der Zustand der Population sowie die Habitatqualität werden im SPA als sehr gut (A) bewertet. Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden als mittel (B) eingestuft.

Da die Auwälder im Bereich der Fließgewässer und nicht zuletzt auch mehrere von Nadelholz dominierte Bestände im Hainholz noch ein gutes Besiedlungspotenzial aufweisen, kann mit einem weiteren Bestandsanstieg des Mittelspechtes gerechnet werden.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Im Jahr 2013 wurde nur ein Revier des Schwarzspechtes im SW des Hainholzes kartiert, 2005 konnten noch drei Reviere erfasst werden. Im gesamten SPA wurden 56 Reviere ermittelt, wobei möglicherweise von einer Bestandsunterschätzung auszugehen ist. Es bestehen grundsätzlich die gleichen Gefährdungen und empfohlenen Schutzmaßnahmen wie für den Mittelspecht.

Der Zustand der Population sowie die Habitatqualität werden im SPA als gut (B) bewertet. Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden als mittel (B) eingestuft. Aufgrund der Größe der Waldgebiete des SPA und der reichen Strukturierung der Landschaft mit Baumreihen und kleineren Wäldchen ist mit einer Bestandsabnahme prinzipiell nicht zu rechnen.

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Forstwirtschaft

Die gegenwärtig im PG ausgeübte forstliche Bewirtschaftungspraxis ist prinzipiell geeignet, die Wald-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie langfristig im Gebiet zu erhalten. Die festgestellten Beeinträchtigungen (z.B. bezüglich nicht standortgerechter Baumarten) können durch eine entsprechende Bewirtschaftung vermindert werden. Auf diese Weise können und sollen auch die festgestellten guten Erhaltungszustände aller Wald-LRT-Flächen aufrechterhalten werden.

Bei forstlichen Maßnahmen ist in den als LRT ausgewiesenen Waldflächen grundsätzlich darauf zu achten, dass die Anteile der lebensraumtypischen Hauptbaumarten nicht so stark verändert werden, dass die jeweiligen LRT-Eigenschaften verloren gehen. Hierzu sollen vor allem die für die Wald-Lebensraumtypen aufgestellten allgemeinen Behandlungsgrundsätze verhelfen.

Größere Waldbereiche, darunter Flächen, die nicht als LRT ausgewiesen wurden, sind Habitatflächen mehrerer Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. In diesen Flächen sind die entsprechenden Behandlungsgrundsätze für die genannten Arten zu berücksichtigen.

Unter Aspekten der langfristigen Gebietsentwicklung sind auch gegenwärtig strukturarme Nadelholzforsten außerhalb der aktuellen Flächenkulisse von Lebensraumtypen und Habitatflächen in die Maßnahmenplanung einzubeziehen. Diese sollen langfristig unter Berücksichtigung der pnV und der standörtlichen Gegebenheiten in naturnahe und standortgerechte Laubmischbestände umgewandelt werden.

Jagd

Das Herstellen einer waldverträglichen Schalenwilddichte ist für die Entwicklung naturnaher Waldbestände dringend erforderlich. Dabei ist ein Gleichgewicht zwischen Wald- und Wildbestand so einzurichten, dass sich die standortgerechten Baumarten natürlich und ohne aufwendige Schutzmaßnahmen verjüngen können. Es bestehen daher keine grundsätzlichen Einwände gegen jagdliche Aktivitäten im FFH-Gebiet, sofern sie den Grundsätzen des Naturschutzes in Schutzgebieten genügen und den Bestimmungen entsprechend der Verordnung zum NSG „Stepenitz“ nicht entgegenstehen.

Es wird eingeschätzt, dass die Schalenwildbestände im PG hoch sind. Entsprechende Beeinträchtigungen sind bezüglich der Verjüngung von Waldbeständen festzustellen, darunter zahlreicher LRT-Flächen. Die Wildbestände bedürfen im PG demzufolge einer in stärkerem Maße auf natürliche Wald-Verjüngungsprozesse ausgerichteten Regulierung.

Demgegenüber darf die Jagd im PG die Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt nicht in stärkerem Maße beeinträchtigen und ein nach Möglichkeit nur geringes Maß an Störungen und Beunruhigungen ausüben.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

3.2.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Entwicklung des LRT ist die Gewährleistung hinreichender Bodenwasserverhältnisse resp. Grundwasserstände, wobei aber Langzeitüberstauungen vermieden werden sollten, die zu einer unerwünschten Verschiebung des Artenspektrums führen könnten. Aufkommende Gehölze sind zurückzudrängen. In erforderlichen Zeiträumen (etwa alle 5 Jahre, wobei der Zeitraum je nach Ergebnis modifiziert werden kann) sollte ein Pflegeschnitt mit Entfernung der Biomasse durchgeführt werden.

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und LRT 9190 – Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Sowohl die Eichenwälder auf Sandebenen als auch die Hainsimsen-Buchenwälder haben standörtlich ähnliche Ansprüche. Die jeweiligen Hauptbaumarten können als Neben- bzw. Begleitbaumarten des anderen LRT auftreten. Übergänge sind gegeben. Aufgrund dessen werden die Ziele und Maßnahmen für beide LRT nachfolgend zusammen beschrieben.

Die Maßnahmenplanung beabsichtigt, den aktuell guten Erhaltungszustand der Bestände zu bewahren. Darüber hinaus wurden ggf. noch Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung eines oder mehrerer Parameter geplant. Ziel ist es, stabile, strukturreiche Bestände mit einer hohen Nischenvielfalt für verschiedene Pflanzen- und Tierarten zu schaffen. Dabei sollen mehrere Baumarten an einem (zumindest auf Teilflächen) mehrschichtigen Bestandesaufbau beteiligt sein. Bei Buchenwäldern in der Optimalphase stellt allerdings ein einschichtiger Bestand ein natürliches Merkmal dar. Bei einem optimalen Bestandesaufbau sind verschiedene Wuchsklassen und ein hoher Anteil an Reifephase vertreten. Nichtheimische Baumarten sind höchstens in geringem Umfang beigemischt. Das Aufkommen von Naturverjüngung wird durch eine angemessene Wilddichte ermöglicht. Neben dem lebenden Gehölzbestand findet sich starkes liegendes oder stehendes Totholz. Die Bodenvegetation ist lebensraumtypisch ausgebildet und durch Arten bodensaurer Standorte gekennzeichnet.

Altbäume (sehr starkes Baumholz) sind grundsätzlich zu schonen und langfristig in den Beständen zu erhalten und zu entwickeln. Die LRT-Fläche mit GebNr. 1729 (LRT 9190) befindet sich innerhalb der als Naturwald „Kreuzbach“ ausgewiesenen Fläche des Hainholzes. Hier wird ein Nutzungsverzicht geplant. Darüber hinaus werden Initialmaßnahmen wie die Entnahme der Rot-Eiche und Durchführung von Pflegemaßnahmen (Standraumregulierung, Förderung der vitalsten Individuen) als Entwicklungsmaßnahmen geplant.

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Die im PG erfassten drei Flächen des LRT 9130 (mit 16,94 ha) befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Gesamt-B oder Gesamt-A). Darüber hinaus wurde noch eine Entwicklungsfläche mit 9,22 ha ausgewiesen.

Die Maßnahmenplanung beabsichtigt, den aktuell guten bzw. hervorragenden Erhaltungszustand zu bewahren (Erhaltungsmaßnahme) sowie einzelne Parameter bzw. die LRT-Entwicklungsfläche zu verbessern (Entwicklungsmaßnahmen).

Bei der Bewirtschaftung der LRT-Flächen sind naturschutzfachliche Vorgaben zu berücksichtigen. Altbäume (sehr starkes Baumholz) sind grundsätzlich zu schonen und in den Beständen langfristig zu erhalten und zu entwickeln.

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]

Die aktuelle Erfassung konnte den LRT 9160 für zwei Waldbestände mit 10,7 ha bestätigen. In beiden Beständen finden sich zahlreiche Eichen-Altbäume, darüber hinaus auch Hainbuchen und Rotbuchen in der Reifephase. Die beiden erfassten LRT-Flächen weisen eine hervorragende Ausprägung auf (Erhaltungszustand A), und es wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt.

Die Berücksichtigung der Allgemeinen Behandlungsgrundsätze für den LRT 9160 soll dazu dienen, den hervorragenden Zustand der beiden Bestände langfristig zu erhalten.

Die LRT-Flächen befinden sich bis auf Randbereiche von GebNr. 1717 vollständig innerhalb der als Naturwald „Kreuzbach“ ausgewiesenen Fläche des Hainholzes. In der dazu erlassenen Verordnung ist das Verbot einer forstwirtschaftlichen Nutzung festgeschrieben, was in der Planung umgesetzt wurde (Nutzungsverzicht). Damit läuft man allerdings Gefahr, dass aufgrund der meist geringen Verjüngungsfreudigkeit der Eichen der LRT-Status (mit Dominanz der Eiche) durch Prozessschutz langfristig, temporär oder dauerhaft, auf solch relativ kleinen Flächen nicht erhalten werden kann. Nach dem Zusammenbruch von Alteichen ist zu erwarten, dass die Lücken zumindest zeitweise durch andere Baumarten entsprechend dem Verjüngungspotenzial der Umgebung ausgefüllt werden. Eichen haben möglicherweise im Folgebestand dann nur einen untergeordneten Anteil. Trotz dieser Prognose soll dem Prozessschutz der Vorrang geben werden. Darüber hinaus werden allerdings ersteinrichtende Maßnahmen geplant (Entfernung der gebietsfremden Baumart Fichte).

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*, Subtyp: Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern

Die im PG erfassten 15 Flächen des LRT 91E0* (mit 22,90 ha) befinden sich überwiegend in einem günstigen (Gesamt-B), bei zwei Flächen in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Gesamt-C). Für die erste Gruppe werden zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Erhaltungsmaßnahmen, für die beiden Flächen der zweiten Gruppe (Gesamt-C) Wiederherstellungsmaßnahmen geplant. Die Umsetzung beider Maßnahmetypen ist obligatorisch. Darüber hinaus beinhaltet die Planung für beide Gruppen noch (fakultative) Entwicklungsmaßnahmen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist auf die forstliche Nutzung dieses sensiblen Lebensraumes zu verzichten, womit auch entsprechenden Empfehlungen seitens des Landes entsprochen werden soll (Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg [LUGV 2013]: „keine forstliche Bewirtschaftung und Nutzung“). Die Tatsache, dass sich die Flächen des LRT 91E0* in einem NSG befinden, sie darüber hinaus auch noch mehrfachen europäischen Schutzstatus genießen (FFH-Gebiet, Vogelschutz-Gebiet), bestärkt die Argumentation für einen Nutzungsverzicht.

Abweichend davon wurde bei kleineren bzw. lang gestreckten Flächen die Möglichkeit einer schonenden Nutzung eingeräumt. Hier bestehen z.T. stärkere Randeinflüsse durch benachbarte bewirtschaftete Bestände (GebNr. 1441 und 1741 am O-Rand des Gebietes an der Böschung zur Stepenitzaue). Weiterhin sind für einige der LRT-Flächen sowie für die Entwicklungsflächen ersteinrichtende forstliche Maßnahmen erforderlich. Dauerhafte oder temporäre Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik (z.B. Verzicht auf Gewässerregulierung und entwässernde Maßnahmen) und -struktur sind im Sinne des LRT-

Erhaltungszieles, betreffen jedoch überwiegend Maßnahmen im angrenzenden FFH-Gebiet 207 „Stepenitz“.

3.2.2. Sonstige Biotoptypen

Für ausgewählte Wälder und Forsten des Hainholzes, die gegenwärtig keinem FFH-Lebensraumtyp oder geschützten Biotop entsprechen, werden Maßnahmen geplant, die zu einer strukturellen Aufwertung und einer Entwicklung zu standortgerechten und naturnaheren Waldbeständen beitragen sollen. Hierbei handelt es sich z.B. um die langfristige Umwandlung von derzeit nadelholzdominerten Beständen, die gezielte Förderung bestimmter standortgerechter Baumarten, die gezielte Entnahme nicht standortgerechter oder expansiver Arten oder auch um den Erhalt und die Anreicherung von Alt- und Biotopbäumen sowie von Totholz. Auf die potenziellen Entwicklungsmöglichkeiten wird im Managementplan ggf. hingewiesen, ein konkreter Zielbiotop lässt sich aber noch nicht in allen Fällen definieren.

3.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Bauchige Windelschnecke besiedelt vorrangig meso- bis eutrophe Verlandungsmoore mit oberflächennahem Wasserstand und leichter winterlicher Überflutung. Sie lebt hauptsächlich auf hoher Vegetation (v.a. Großseggen) und nur selten in der Streu. Entscheidend für das Auftreten von *V. moulinsiana* ist eine hohe Luftfeuchte und eine hohe, dichte Vegetation aus Sumpfpflanzen (v.a. Seggen).

Die wichtigste Maßnahme im FFH-Gebiet besteht daher in der Sicherung bzw. Verbesserung des derzeitigen Gebietswasserhaushalts.

Bevorzugte Aufenthaltsorte stellen Großseggen (v.a. *Carex acutiformis* und *C. paniculata*) dar. Daneben besiedelt die Art, wie am Ostrand des Hainholzes, auch Sumpf- oder lichte Bruchwälder, allerdings nur Standorte mit einem lichten Baumbestand, der aufgrund der günstigeren Lichtverhältnisse die Entwicklung eines reichen Unterwuchses aus Seggen oder Schwaden (*Glyceria maxima*) zulässt.

Hier ist der langfristige und dauerhafte Erhalt ausreichend hoher Grundwasserstände im Randbereich der Stepenitz die wichtigste Erhaltungsmaßnahme. Lichte Verhältnisse des Bruchwaldes sollten sich bei ausreichend hohen, flurnahen Wasserständen auch langfristig von selbst erhalten. Im Zuge einer forstlichen Nutzung ist in der Habitatfläche am Hainholz lediglich eine Einzelstammentnahme zu tolerieren. Dabei ist größter Wert auf den Schutz der für die Art entscheidenden Bodenvegetation zu legen und auf den Einsatz schwerer Technik weitestgehend zu verzichten.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Fledermausarten des Anhangs IV

Die zu planenden Maßnahmen zielen in erster Linie auf eine artenschutzverträgliche forstliche Nutzung der Habitatflächen auch außerhalb der Wald-LRT-Bestände ab. Unter Beachtung der unten genannten Maßgaben steht eine forstliche Nutzung der Bewahrung des aktuellen Erhaltungszustands nicht entgegen.

Für die Art gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- Erhalt bzw. Herstellung eines ausreichenden Anteils strukturell geeigneter, unterwuchsarmer Bestände, insbesondere laubbaumdominierten Charakters, wie die hallenwaldartigen Buchenwälder aber auch außerhalb der aktuell erfassten LRT-Bestände;
- Erhalt bzw. Entwicklung eines ausreichenden Vorrats an höhlenträchtigen Altbäumen mit einem Alter von mehr als 80 Jahren; Erhalt und Schonung einer ausreichenden Anzahl geeigneter Quartier- und Höhlenbäume (mind. 7-10 /ha);
- Erhalt von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten, wie z.B. Blößen, Kleingewässer, Vermoorungen etc.;
- Verzicht auf den flächigen Einsatz von Insektiziden.

Für die übrigen nachgewiesenen Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie stehen der Erhalt und die weitere Förderung geeigneter Quartiere in den Waldbeständen sowie die Sicherung der Nahrungsbasis in den Jagdhabitatflächen im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck sind zusätzlich zu den oben genannten die folgenden Grundsätze zu beachten:

- Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen und Standraumregulierung in stammzahlreichen Beständen;
- Verhinderung von Individuen-/Quartierverlusten bei Holzentnahmen, vor allem in besonders quartierhöffigen Altholzbeständen (Bäume mit vorhandenen oder in Entstehung befindlichen Spaltenquartieren, vor allem hinter abstehender Borke oder in gesplittertem Holz, wie an durch Wind- und Eisbruch, Blitzschlag oder Schädlingsbefall vorgeschädigten Bäumen oder an stehendem Totholz) durch terrestrische Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere sowie durch die dauerhafte Markierung und Schonung höhlenträchtiger Altbäume;
- Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Jagdhabitate durch forstliche Maßnahmen (z.B. Umwandlung von laubbaumdominierten Beständen in Nadelwald, Aufforstungen auf großer Fläche, deren Aufwuchsstadien über lange Zeiträume Dickungscharakter besitzen);

3.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind für den Eisvogel folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erhalt aller natürlichen und naturnahen Still- und Fließgewässer und Erhalt der natürlichen Fließgewässerdynamik;
- Erhalt der Steiluferbereiche und eines ausreichenden Anteils überhängender Gehölze an den Fließgewässerufern, Erhalt und Förderung natürlicher Prallhänge;
- Erhalt und Ausdehnung nicht bzw. nicht turnusgemäß unterhaltener Abschnitte der Stepenitz und ihrer Zuflüsse;
- grundsätzlicher Verzicht auf die Ufersicherung (Verbau mit Wasserbausteinen usw.) bzw. Rückbau von Ufersicherungen;
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (keine Angelnutzung im Brutplatzbereich);

- Erhalt und Förderung einer artenreichen Fischfauna durch Unterbindung von Einleitungen und Stoffeinträgen sowie durch die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit aller Fließgewässer.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Die hohe Dichte des Mittelspechts wird durch die den Auwäldern, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern eigene Strukturdiversität, einen hohen Tot- und Altholzanteil und den hohen Anteil der Stieleiche gefördert. Weitere rauborkige Baumarten, wie Ulme oder Weide, die vom Mittelspecht ebenso präferiert werden, sind kaum in nennenswerten Anteilen verbreitet. Insofern hängt das Mittelspecht-Vorkommen im PG stark vom Eichenanteil ab.

Siedlungsdichten von ca. 1 BP / 10 ha werden erst in Eichenbeständen mit einem Alter von > 120 Jahren bzw. einem Holzvorrat von ca. 155 vfm Eiche / ha erreicht. Dagegen bleiben < 100-jährige Eichenbestände oftmals von der Art unbesiedelt. Stehendes und liegendes Totholz wird bevorzugt zur Nahrungsaufnahme aufgesucht.

Folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze werden für den Mittelspecht formuliert:

- aktive Förderung der Eichenanteile und weiterer rauborkiger Baumarten (Weide, ggf. Rüster…) im PG;
- dauerhafter Erhalt von Eichen mit Absterbeerscheinungen (Totäste im Kronenbereich sind bevorzugte Standorte für die Höhlenanlage);
- gezielte Verjüngung der Stiel-Eichenbestände, u.a. auch zulasten nicht standortgerechter Nadelholzbestände oder von Hybrid-Pappel;
- keine Anpflanzung von nicht der pnV entsprechenden Baumarten;
- Verzicht auf flächigen Pestizideinsatz im Wald;
- Reduzierung der Wilddichte auf ein Niveau, welches die Naturverjüngung der Eiche ermöglicht;
- konsequenter Nutzungsverzicht im ausgewiesenen Naturwald „Kreuzbach“ mit Ausnahme der vorgeschlagenen ersteinrichtenden Maßnahmen (Entnahme standortfremder Gehölze);
- dauerwaldartige und einzelstammweise Nutzung der Auwälder sowie der Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder bei einem gleichzeitig hohen Anteil forstlich ungenutzter Waldbestände;
- Erhalt eines strukturreichen Offenlandes auch im Umfeld des PG mit Baumreihen, lichten Kleingehölzen und Solitärbäumen;
- Erhalt und Förderung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes in den Habitatflächen;
- Um innerhalb der weiterhin forstlich genutzten Mittelspecht-Habitate auch direkt nach einer möglichen Holznutzung eine Habitatkontinuität zu gewährleisten und Bäume mit höchstem Wert als Nahrungs- und Bruthabitat ständig vorrätig zu haben, wird weiterhin vorgeschlagen, eine Mindestzahl von 5 Alteichen / ha (> 150 Jahre) dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen („Methusalem-Bäume“). Alteichen mit Absterbeerscheinungen sind in besonderer Weise als Brut- und Nahrungsbaum prädestiniert und können die Entnahme von Bäumen auf der Fläche kompensieren. Sofern auf der Fläche noch keine Eichen entsprechenden Alters vorhanden sind, müssen alternativ jüngere Eichen als Zukunftsbäume markiert und erhalten werden. Dies gilt auch für den Fall, dass bereits markierte Alteichen ihre Zerfallsphase erreicht haben.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Aufgrund der speziellen Ansprüche an die Nahrungsflächen (Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil) und den Brutplatz sollen im Hainholz zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Schwarzspecht folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze Beachtung finden:

- Erhalt und Förderung der Auwälder sowie der alt- und totholzreichen Eichen- und Buchenwälder (siehe Maßnahmeplanung insbesondere für die LRT 91E0*, 9110, 9130, 9160, 9190);
- dauerwaldartige Bewirtschaftung der Waldbestände bei einem gleichzeitig hohen Anteil forstlich ungenutzter Bereiche;
- konsequenter Nutzungsverzicht im ausgewiesenen Naturwald „Kreuzbach“ mit Ausnahme der vorgeschlagenen ersteinrichtenden Maßnahmen (Entnahme standortfremder Gehölze),
- Markierung und dauerhafter Erhalt von Brut- und Schlafbäumen der Art;
- Erhalt von stehendem und liegendem Totholz;
- Verzicht auf flächigen Pestizideinsatz im Wald.

3.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Flächen der LRT 9160 und 9190 befinden sich innerhalb des Naturwaldes „Kreuzbach“, für den per Verordnung ein forstwirtschaftlicher Nutzungsverzicht festgeschrieben ist. Die eigenständige Entwicklung der Waldbiotope und der damit einhergehenden Möglichkeiten der Dokumentation von Waldentwicklungsprozessen ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen. Allerdings ergeben sich daraus folgende Zielkonflikte: Langfristig besteht die Gefahr, dass der LRT-Status (mit Dominanz der Eiche) durch Prozessschutz aufgrund der meist geringen Verjüngungsfreudigkeit der Eichen langfristig, temporär oder dauerhaft auf solch relativ kleinen Flächen nicht erhalten werden kann. Nach dem Zusammenbruch von Alteichen werden die Lücken zumindest zeitweise auch durch andere Baumarten entsprechend dem Verjüngungspotenzial der Umgebung ausgefüllt. Eichen haben im Folgebestand dann möglicherweise nur einen untergeordneten Anteil, und unter Umständen kann es durch Veränderungen des Baumartengefüges auch zur Entwicklung anderer Wald-LRT kommen.

Trotz dieser Prognose soll dem Prozessschutz der Vorrang geben werden. Da sich auf den Flächen aber auch noch gebietsfremde Baumarten befinden, werden zunächst ersteinrichtende Maßnahmen geplant. Vor der endgültigen Umsetzung des Prozessschutzes sollten die vorhandenen Rot-Eichen und Fichten entnommen werden. Die Entnahmen sollen zum einen das Verjüngungspotenzial der gebietsfremden Baumarten mindern und zum anderen der Standraumregulierung sowie der Förderung der vitalsten Individuen standortgerechter Baumarten dienen. Nach Umsetzung dieser ersteinrichtenden Maßnahmen wird auch im Rahmen der FFH-Managementplanung für den Naturwald „Kreuzbach“ ein vollständiger Nutzungsverzicht geplant.

4. Fazit

Die Beachtung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze für alle Wald-Lebensraumtypen zählt im FFH-Gebiet „Hainholz an der Stepenitz“ zu den wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen. Im Naturwald „Kreuzbach“ ist mit Ausnahme der ersteinrichtenden Entnahme gebietsfremder Baumarten der per Verordnung festgeschriebene Nutzungsverzicht umzusetzen. Daneben sind die Grundsätze zum Erhalt der im Gebiet vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Arten zu berücksichtigen.

Die Entnahme gebiets- und gesellschaftsfremder Baumarten sollte sowohl in den LRT-Beständen (hier zumeist als Erhaltungsmaßnahme) als auch in den sonstigen, z.T. stark forstlich überprägten Waldbiotopen (hier als Entwicklungsmaßnahme) in den nächsten 3-10 Jahren zumindest begonnen werden.

Die Flächen des FFH-Gebietes 013 befinden sich überwiegend in Landesbesitz. Auf den entsprechenden Wald-LRT-Flächen sind die Erhaltungsmaßnahmen umsetzbar und wurden von den Mitgliedern der rAG bestätigt. Zu etwa 25 % befinden sich die kartierten LRT-Flächen in Privateigentum. Die Eigentümer (insgesamt 6 mit Flächen > 1 ha) wurden über die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen schriftlich informiert und zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 24.07.2014 nach Putlitz eingeladen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden den Eigentümern die Inhalte und Ziele der FFH-Managementplanung erläutert sowie die Grundzüge der Maßnahmeplanung vorgestellt. Anhand von Flächenbeispielen wurden auch konkrete Maßnahmen zum Erhalt der Wald-Lebensraumtypen und waldgebundenen Arten dargelegt. Im Zuge der schriftlichen Information und Einladung wurde zudem die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt. Einwände gegen die vorgesehenen Maßnahmen wurden von Privateigentümern nicht vorgebracht. Demzufolge werden die geplanten Maßnahmen auch auf den Flächen in Privateigentum als weitgehend umsetzbar angesehen. Ansprechpartner in Forstnutzungsfragen und bezüglich der LRT-gerechten Bewirtschaftung der Wälder bleiben auch für Privatwaldbesitzer weiterhin die zuständigen Forstbehörden bzw. Revierleiter vor Ort.

Durch die Existenz des per Rechtsverordnung festgesetzten Naturschutzgebietes „Stepenitz“ ist die hoheitliche Sicherung des FFH-Gebietes „Hainholz an der Stepenitz“ bereits gegeben. Das Hainholz ist dabei nur ein Teilgebiet des insgesamt rund 1.650 ha großen NSG. Inhalte der NSG-Verordnung können nach Vorliegen der aktuellen Kartierungsergebnisse und bezogen auf die Teilfläche des FFH-Gebietes 013 weiter präzisiert werden. So sollten hinsichtlich des Schutzzweckes die für das Gebiet nachgewiesenen Arten Mittelspecht, Schwarzspecht, Großes Mausohr sowie die Fledermausarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ergänzt werden.

Neben dem Status als NSG sind nördliche Teile des Hainholzes innerhalb des per Rechtsverordnung festgesetzten Naturwaldes „Kreuzbach“ gesichert. Mit dem damit verbundenen Nutzungsverzicht können langfristig wesentliche FFH-Erhaltungsziele, wie der Erhalt und die Förderung natürlicher Waldgesellschaften sowie der Erhalt und die Mehrung von Altbäumen und Totholz, umgesetzt werden. Zudem befinden sich die überwiegenden Teile des Gebietes in Landesbesitz, so dass auf größerer Fläche die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Managementplanes ohne größere Konflikte erreicht werden können.

Mit der vorliegenden Gebietsabgrenzung sind alle FFH-Lebensraumtypen und Lebensräume der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie vollständig erfasst und ausreichend formal und funktional geschützt, so dass die Erhaltungsziele in den gegenwärtigen Grenzen umgesetzt werden können. Diejenigen LRT-Flächen oder Arthabitate, die sich über die Grenzen des Gebietes 013 hinaus erstrecken, sind Bestandteil des FFH-Gebietes 207. Eine über die topografische Anpassung hinaus

gehende inhaltliche Grenzkorrektur ist damit für das FFH-Gebiet „Hainholz an der Stepenitz“ nicht erforderlich. Im Ergebnis der topografischen Grenzanpassungen sowie im Sinne harmonisierter und im Gelände nachvollziehbarer Gebietsgrenzen sollten perspektivisch auch die Grenzen des NSG „Stepenitz“ an die aktuellen FFH-Gebietsgrenzen angepasst werden.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: http://www.mugv.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: mailto:presse@naturschutzfonds.de
Internet: http://www.naturschutzfonds.de